

Fördermittelrecherche

Vorbemerkungen / Förderimpulse / Infos zur Lesbarkeit

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Förderprogramme bzw. Ideen sind eine Auswahl unserer Recherchetätigkeit von potentiellen Möglichkeiten und sind als erste Impulse für passende Förderungen zu verstehen. Ein persönliches Beratungsgespräch können und sollen sie selbstverständlich nicht ersetzen. Zur besseren Lesbarkeit stellen wir die wesentlichen Merkmale kompakt und übersichtlich zusammen. Für weiterführende Informationen fügen wir jeweils Links zu den Programmrichtlinien ein.

Die Veränderungen durch die neue Förderperiode ab 2022 werden eine dynamische Entwicklung im Bereich der einzelnen Förderprogramme erzeugen. Insofern ist diese Aufstellung ebenso als Momentaufnahme zu verstehen.

Die detaillierte Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern bzw. Förderstellen ist in der Folge notwendig, um im Verlauf der Auswahl von Förderungen einen Prozess der Passgenauigkeit zu erzeugen. Insofern kann diese Zusammenstellung auch als Inhaltsverzeichnis für eine gemeinsame Arbeitsebene verstanden werden.

Bei den landkreiseigenen Förderprogrammen ist der Vorhabenbeginn nach der „grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung“ und bei überregionalen Programmen in der Regel nach der Bewilligung möglich. Insofern sind die jeweiligen Richtlinien besonders zu beachten.

Wir verstehen die Unterstützung für Ihr Unternehmen als Prozess und nicht als Projekt - Ergänzungen und Veränderungen aktualisieren wir - sofern Sie es wünschen - in passenden Abständen während unserer Begleitung.

Anmerkungen zum KMU-Status

KMU-Definition der Europäischen Kommission

Wichtig für die grundsätzliche Förderberechtigung bei einigen Förderprogrammen ist die Klarstellung des KMU-Status Ihres Unternehmens. Der geraffte Wortlaut:

- Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung [2003/361/EG](#), die seit dem 1. Januar 2005 gilt. Mit der Neuregelung wurde bei den relevanten Umsatz- und Bilanzwerten die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.
- Insbesondere KMU, die Teil einer größeren Unternehmensstruktur sind, können sich anders als echte KMU auf eine stärkere wirtschaftliche Position stützen und sollen nach dem Willen der Kommission nicht von Unterstützungsmaßnahmen für KMU profitieren.
- Ausschlaggebend für eine Bewertung eines KMU sind daher nicht mehr allein die reinen Kenndaten, sondern auch die Unternehmensstruktur. Ob ein Unternehmen als KMU anerkannt werden kann, lässt sich daher nur eingeschränkt schematisch bestimmen.
- Grundlegend sind die folgenden Kenndaten des EU-Rahmens. Danach sind Mikro-, kleine und mittelgroße Unternehmen anhand folgender Kenndaten zu bestimmen:

	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (in EUR)	Bilanzsumme (in Euro)
Kleinstunternehmen	< 10	< 2 Mio.	< 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio.	< 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	< 50 Mio.	< 43 Mio.

- Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu einen [Benutzerleitfaden](#) veröffentlicht.

Kommunale Förderprogramme

Kommunale Förderprogramme



Die materielle Wirtschaftsförderung des Landkreises Oldenburg dient im Wesentlichen dazu, mögliche Lücken in den Fördertatbeständen der EU, des Bundes und Landes zu schließen.

Sie gliedert sich in folgende Programme:

- [MUT:Zu – INVEST](#)
- [MUT:Zu – KOMMUNIKATION](#)
- [MUT:Zu – TRANSFORMATION](#)
- [MUT:Zu – REGION](#)

**Förderstelle:**

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

<https://www.oldenburg-kreis.de/>

Beratungsstelle:

[WLO](#)

Telefon: 04431 85-438

Kurzbeschreibung Programm:

Förderung von Investitionen, die geeignet sind, Arbeitsplätze im Landkreis zu schaffen

Programmrichtlinie:

[MUT: Zu-INVEST](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte:

- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Gründer:innen und Freiberufler:innen
- Sitz oder Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg

Kurzbeschreibung:

- Investitionen in eigenbetrieblich genutzte und im Anlagevermögen aktivierte Investitionen
- Eignung investiver Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung im Landkreis Oldenburg

Fördersätze & Förderhöhen:

- max. 15% bei kleinen Unternehmen
- max. 7,5% bei mittleren Unternehmen
- In beiden Fällen jedoch nie mehr als 5.000 EUR pro neu geschaffenem, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplatz/Vollzeitäquivalent.
- maximale Zuschusshöhe bis zu 50.000 EUR
- Ausbildungsplätze zählen wie ein geschaffener Dauerarbeitsplatz.
- Bei Gründungen wird/werden die Gründerin/der Gründer/das Gründerteam berücksichtigt.

Besonderheiten & Bedingungen:

- Die Höhe des Zuschusses ist somit immer abhängig von 2 Faktoren: Höhe der Investition und Anzahl der neuen Arbeitsplätze.
- Details siehe Programmrichtlinie
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen, mit dem Vorhaben darf erst nach Erteilung einer grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung begonnen werden.

**Förderstelle:**

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

<https://www.oldenburg-kreis.de/>

Beratungsstelle:

[WLO](#)

Telefon: 04431 85-438

Kurzbeschreibung Programm:

Fördermittel zur Intensivierung des Absatzes und Repräsentation sowie der Kommunikation von Unternehmen

Programmrichtlinie:

[MUT: Zu-KOMMUNIKATION](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte:

- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Gründer:innen und Freiberufler:innen
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Sitz oder Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg

Kurzbeschreibung:

- Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen
- Erstellung/ Relaunch der Internetpräsenz
- Erstellung von Marketingkonzepten
- Regelung von Unternehmensnachfolgen (Nachfolge-Mediation)

Fördersätze & Förderhöhen:

- max. Fördersatz 50%
- max. Zuschusshöhe 1.000 € pro Maßnahme
- Pro Betriebsstätte kann eine Förderung pro Kalenderjahr gewährt werden, Stichtag ist das Datum der letzten Bewilligung.

Besonderheiten & Bedingungen:

- Details siehe Programmrichtlinie
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen, mit dem Vorhaben darf erst nach Erteilung einer grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung begonnen werden.

**Förderstelle:**

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

<https://www.oldenburg-kreis.de/>

Beratungsstelle:

[WLO](#)

Telefon: 04431 85-438

Kurzbeschreibung Programm:

Förderung zur Unterstützung von zukunftsweisenden Themen Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Programmrichtlinie

[MUT:Zu-TRANSFORMATION](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte:

- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Gründer:innen und Freiberufler:innen
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Sitz oder Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg

Kurzbeschreibung:

- Unterstützung bei der Umsetzung von Innovationen
- Digitale Transformation von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und IT-Sicherheit
- Nachhaltigkeitskonzepte
- Treibhausgasbilanz und deren Verifizierung

Fördersätze & Förderhöhen:

- max. Fördersatz 50%
- max. Zuschusshöhe 5.000 € pro Maßnahme
- Pro Betriebsstätte kann eine Förderung pro Kalenderjahr gewährt werden, Stichtag ist das Datum der letzten Bewilligung.

Besonderheiten & Bedingungen:

- Details siehe Programmrichtlinie
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen, mit dem Vorhaben darf erst nach Erteilung einer grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung begonnen werden.
- Definition Innovation im Sinne der Richtlinie: Innovationen im Sinne dieses Förderprogramms sind für das jeweilige Unternehmen und für die Region neuartige Zweck-Mittel-Kombinationen, die einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollen.

**Förderstelle:**

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

<https://www.oldenburg-kreis.de/>

Beratungsstelle:

[WLO](#)

Telefon: 04431 85-438

Kurzbeschreibung Programm:

Fördermittel für regionale Kooperationen

Programmrichtlinie

[MUT:Zu_REGION](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte:

- Kooperation aus mind. 3 Partner:innen
- Zuwendungsempfänger:in ist eine:r dieser Partner:innen
- Zuwendungsempfänger:in sind Gründer:innen, KMU der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler:innen, landwirtschaftliche Betriebe
- Sitz oder Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg

Kurzbeschreibung:

- Kooperationskonzepte und Marktstudien
- Kooperative Internetpräsenz
- Teilnahme an branchenbezogenen Messen und Ausstellungen
- Regionale Verkaufsautomaten

Fördersätze & Förderhöhen:

- max. Fördersatz 50%
- max. Zuschusshöhe 5.000 € pro Maßnahme
- Pro Kooperation kann eine Förderung pro Kalenderjahr gewährt werden, Stichtag ist das Datum der letzten Bewilligung.

Besonderheiten & Bedingungen:

- Details siehe Programmrichtlinie
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen, mit dem Vorhaben darf erst nach Erteilung einer grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung begonnen werden.

Sonstige Ideen

B2B-Netzwerk

Regis Online = Wirtschaftspartnerbörse für b2b-Kontakte

Webportal für Unternehmensdaten, Standortmarketing und Suche von Wirtschaftspartnern, Werbung in eigener Sache

- Bereich Nordwesten
- kostenfrei
- werbefrei
- erhöht Webpräsenz und besseres Finden in der Internetsuche
- kompakte Darstellung des eigenen Leistungsportfolios möglich
- Suche nach direkten Wirtschaftspartnern
- unterstützt von den regionalen Wirtschaftsförderungen
- automatische Webpräsenz auf weiteren Webseiten

- <https://regisonline.de/de/>

Begriffserklärungen & hilfreiche Links

Begriffsabkürzungen:

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
FuE	Forschung und Entwicklung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
NWG	Nichtwohngebäude
EM	Einzelmaßnahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Hilfreiche Links:

Themenbereich Subvention	Subventionsgesetz komplett
	§ 264 StGB - Subventionsbetrug
Verordnung de-minimis-Beihilfen	Erläuterung De-minimis-Beihilfen
FAQ Projektförderung und KMU-Definition	KMU Info und Definitionen

Alle Dokumente und Dateien, die Sie auf diesen Seiten finden, wurden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dennoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Darstellungen hinterlegten Informationen keine Gewähr übernehmen können. Wir übernehmen ferner keine Haftung für die Inhalte von Websites Dritter, die Sie über Hyperlinks von dieser Ausfertigung aus besuchen können. Hierbei handelt es sich um fremde Websites, die der Haftung der jeweiligen Betreiber unterliegen und auf deren Gestaltung wir keinen Einfluss haben. Zu dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Übersicht waren keine Verstöße ersichtlich. Diese Hyperlinks sind eine Serviceleistung und bedeuten nicht, dass wir uns die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen machen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:



Christine Gronemeyer
Geschäftsführerin

gronemeyer@wlo.de
04431 85-354



Andreas Dalinghaus
Fördermittelberater

dalinghaus@wlo.de
04431 85-421



Nadine Reck
Fördermittelberaterin

reck@wlo.de
04431 85-293



Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
E-Mail: info@wlo.de
Internet: www.wlo.de